

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7515



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier
Landeshaus
Postfach 71 21
24171 Kiel

per E-Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

**Hauptgeschäftsführer
Michael Thomas Fröhlich**

Telefon 04331 1420-43
Telefax 04331 1420-50
E-Mail fruehlich@uvnord.de

Rendsburg, 03.03.2017
Me./Pe.

Stellungnahme UVNord

**zum Gesetzentwurf der FDP Fraktion zur Änderung der Verfassung
des Landes Schleswig-Holstein**

– Drucksache 18/5035

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Schmidt,

wir danken für die Möglichkeit, zum vorgenannten Gesetzentwurf der FDP-Fraktion Stellung zu beziehen. Wegen der Bedeutung der Thematik haben wir im innerverbandlichen Anhörungsverfahren allen UVNord angeschlossenen 86 Mitgliedsverbänden Gelegenheit gegeben, Stellung zu beziehen, die über ihre heute angeschlossenen 41.300 Mitgliedsunternehmen mehr als 1,56 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Schleswig-Holstein und Hamburg geben.

Dieses vorangeschickt nehmen wir wie folgt kurz Stellung:

1.

Wir erkennen den sachlichen Zusammenhang und die Notwendigkeit des Gesetzentwurfes der FDP-Fraktion vor dem Hintergrund des dringenden Investitionsbedarfs und der darin enthaltenen notwendigen Mittel für die Verkehrsinfrastruktur, da bereits der Landesstraßenzustandsbericht ergeben hatte, dass rund ein Drittel der Landesstraßen dringend sanierungsbedürftig sind.

2.

Das von der Landesregierung bereitgestellte Sondervermögen für die Sanierung der Landesstraßen stellt aus unserer Sicht noch keine tragfähige, gesicherte Lösung für die notwendigen Sanierungen dar. Die Kosten für den Abbau des Sanierungsstaus übersteigen die Summe des eingestellten Sondervermögens.

3.

Die Wirtschaft in Schleswig-Holstein ist auf eine funktionierende Infrastruktur angewiesen. Für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes benötigen wir eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, insbesondere auch, um der Brücken-Funktion nach Skandinavien mit starken Lieferverflechtungen gerecht zu werden.

Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist darüber hinaus entscheidend für die Attraktivität für gewerbliche Neuansiedlungen. Und schließlich profitiert Schleswig-Holstein als Tourismusland ebenso von einer funktionierenden Verkehrsinfrastruktur.

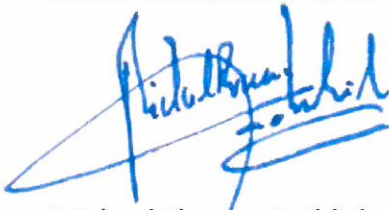
4.

Wir tragen die Zielsetzung des Änderungsgesetzes mit, dass eine feste Investitionsquote aufgrund der Wichtigkeit notwendiger Investitionen für unser Land in der Verfassung erforderlich ist. Wir benötigen gerade für die Zukunft des Landes eine Abkehr von konsumtiven Ausgaben in echte Investitionen.

5.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass neben der Verkehrsinfrastruktur ebenso der Breitbandausbau sowie die Bildungsinfrastruktur in Schleswig-Holstein noch erheblichen Investitionsbedarf haben.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Thomas Fröhlich